

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des

**Rates der Stadt Brakel**

**am 09.03.2006**

**in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"**

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:45 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

<b>CDU</b>	Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Disse, Ulrich Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula Hartmann, Rainer Heilemann, Stefan Krömeke, Johannes Lange, Heinz Lohre, Helmut Markus, Norbert Muhr, Adolf Neu, Walburga Peter, Bernd Rode, Alexander	<b>SPD</b>	Aßmann, Peter Beineke, Elisabeth Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Multhaupt, Dirk Multhaupt, Hans-Jürgen Wohter, Rudolf
		<b>UWG/CWG</b>	Volkhausen, Erwin Rohde, Burkhard Rox, Franz Wintermeyer, Paul
		<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	Schulte, Meinolf Hogrebe- Oehlschläger, Ulrike
		<b>FDP</b>	Hartmann, Manfred

**Es fehlen die Ratsmitglieder**

Wulff, Michael (CDU)

Rissing, Robert (UWG/CWG)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

StOVR Hermann Temme

StOAR Dieter Güthoff

Verw.-Ang. Andreas Oesselke

Verw.-Ang. Regina Werneke

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die zahlreichen Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## A) Öffentliche Sitzung

### 1. Ausbau des Ganztagsangebotes an der Geschwister-Scholl-Schule – Gemeinschaftshauptschule- Brakel zum 01. August 2006

Drucksache-Nr.: 96

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzem Sachvortrag unter Verweis auf die Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 23.02.06 ergänzt StOVR **Temme**, dass die Stadt Höxter ebenfalls einen Antrag zur Einrichtung einer Ganztaghauptschule eingereicht hat und somit Höxter in Konkurrenz zu Brakel tritt, da nur eine Hauptschule des Kreises Höxter gefördert wird.

Ratsherr **Schulte** äußert sich positiv zum ausgearbeiteten Konzept der Ganztaghauptschule. Ferner begrüßt er es, dass die Ganztagsbetreuung nicht alternativ zur bisherigen Schulform, sondern verbindlich für alle Schüler angeboten wird.

Ratsherr **Lohre** begrüßt ebenfalls das Konzept. Er hinterfragt jedoch die weitere Finanzierung, insbesondere die Folgekosten.

Bürgermeister **Spieler** erläutert diesbezüglich, dass die investiven Massnahmen mit 90% bezuschusst werden. Zusätzliche Kosten entstehen nur im Energiebereich sowie geringfügig bei den Personalkosten (Stundenerhöhung Schulsekretariat).

Ratsherr **Aßmann** spricht sich ebenfalls für den Antrag aus und sieht die Einrichtung einer Ganztaghauptschule als Verbesserung für die Stadt Brakel an, die in seinen Augen auch finanzierbar sein sollte.

Auf die Anmerkung des Ratsherrn Aßmann erwidert Bürgermeister **Spieler**, dass das Vorliegen eines Haushaltssicherungskonzeptes – wie es in Höxter der Fall ist - kein Ausschlusskriterium darstellt, sondern letztendlich das bessere Konzept entscheiden wird.

Bezugnehmend auf die Bevölkerungsentwicklung erläutert Ratsherr **M. Hartmann**, dass das Angebot einer Ganztaghauptschule als „Alleinstellungsmerkmal“ ein besonderer Aspekt für die weitere Stadtentwicklung darstellen würde.

Ratsfrau **Löffelbein** sieht in den Migrationsbemühungen der Hauptschule Brakel einen Pluspunkt gegenüber Höxter.

Abschließend bemerken Bürgermeister **Spieler** und Ratsherr **Wintermeyer**, dass das geplante Ganztagsangebot die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessern wird und verweisen auf den ab 2012 eintretenden Fachkräftemangel.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, entsprechend des Votums der Schulkonferenz der Geschwister-Scholl-Schule als Initiativ-Organ:

1. die Geschwister-Scholl-Schule –Gemeinschaftshauptschule- Brakel in eine Ganztags Hauptschule umzuwandeln, schrittweise mit dem Aufbau ab 01. August 2006 zu beginnen

und beauftragt die Verwaltung,

2. der Schulaufsichtsbehörde (Bez.Reg. Detmold) den Beschluss auf der Grundlage der schulrechtlichen Bestimmungen zu Genehmigung,
3. die Bewerbung für eine Ganztags Hauptschule mit den entsprechenden Unterlagen und Erklärungen bis zum 15.03.2006 vorzulegen,
4. die erforderlichen Anträge auf Mittel aus dem IZBB-Programm des Bundes (Initiative Bildung und Betreuung) fristgerecht zu stellen, um die notwendigen investiven Maßnahmen bis zum 01. August 2008 zu realisieren,
5. ein kompetentes, leistungsfähiges Architekturbüro mit der architektonischen Planung, Umsetzung und Abwicklung notwendiger baulicher Änderungen und Erweiterungen – Räume für eine Ganztags Schule mit verschiedener Nutzungsmöglichkeiten- vorzuschlagen.

**2. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich in der Zeit vom 01.10.-31.12.2005 ergeben haben**

Drucksache-Nr.: 97

Berichterstatter: StOAR Güthoff

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Brakel hat gem. § 83 der Gemeindeordnung NRW von den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben und zwar:

<b>Im Verwaltungshaushalt in Höhe von</b>	<b>34.749,34 €</b>
<b>Im Vermögenshaushalt in Höhe von</b>	<b>5.449,93 €</b>

Kenntnis genommen.

**3. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2005**

Drucksache-Nr.: 98

Berichterstatter: StOAR Güthoff

Beschluss:

Der Rat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) Von dem nachstehenden Ergebnis der Jahresrechnung 2005 Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2005 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu überweisen.
- c) Die Jahresrechnung 2005 schließt wie folgt ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
1	2	3
Soll-Einnahmen	21.005.595,66	6.521.313,90
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	430.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	200.000,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	390,20	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>21.005.205,46</b>	<b>6.751.313,90</b>
Soll-Ausgaben	21.002.919,88	6.317.838,59
+ Neue Haushaltsausgabereste	6.378,29	543.084,23
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.092,71	109.608,92
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>21.005.205,46</b>	<b>6.751.313,90</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>nachrichtlich:</b>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögens- haushalt	657.915,51 €	
Höhe der Mindestzuführung	554.161,28 €	

**4. Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 und der Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2006**

Drucksache-Nr.: 99

Berichterstatter: StOAR Güthoff

**a) Haushaltssatzung der Stadt Brakel mit Anlagen 2006**

Bürgermeister **Spieker** stellt fest, dass seitens der Fraktionen keine Änderungsanträge zum Haushalt 2006 gestellt wurden.

Anschließend nehmen die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen Stellung zum Haushalt 2006. Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, UWG/CWG und GRÜNEN sowie des Vertreters der FDP sind als **Anlage** beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, der nachstehenden Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 und den beigefügten Wirtschaftsplänen des Wasser- und Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2006 zuzustimmen.

## Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel mit Beschluss vom 09.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	22.101.034,00 €
in der Ausgabe auf	22.101.034,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	6.624.924,00 €
in der Ausgabe auf	6.624.924,00 €

festgesetzt.

### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **396.000,00 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **642.500,00 €** festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>240 v. H.</b> |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | <b>381 v. H.</b> |

### 2. Gewerbesteuer

**400 v. H.**

## § 6

**Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

## § 7

1. Als „**künftig umzuwandelnd (ku)**“ bezeichnete Planstellen der Angestellten und Arbeiter sind bei Freiwerden nach Maßgabe der Erläuterungen des Stellenplanes in niedrigeren Vergütungs- bzw. Lohngruppen auszuweisen.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „**künftig wegfallend (kw)**“ angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

## § 8

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben** im Sinne des § 82 GO NRW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 1.500,00 € überschreiten.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben** im Sinne des § 82 GO NRW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie nicht einen Betrag von 6.000,00 € überschreiten,
5. über 6.000,00 €, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

<b>b) Maßnahmen zur Verbesserung zukünftiger Haushalte</b>
--

Ratsherr **Aßmann** regt in seiner Haushaltsrede folgende Maßnahmen an:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Erhöhung der Kostenbeteiligung der Vereine zur Sporthallennutzung | 7.000 €   |
| 2. Aufstockung der Verwaltungsgebühren inkl. Marktgebühren           | 2.000 €   |
| 3. Umlage der Kosten des Winterdienstes                              | 100.000 € |
| 4. Halbierung der Aufwendung für Bezirksverwaltungsstellenleiter     | 4.000 €   |
| 5. Streichung des Zuschuss an das Gymnasium Brede                    | 2.250 €   |

Ratsherr **Lohre** stellt die in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden gemeinsam erarbeiteten Vorschläge vor:

1. Siehe Pkt. 1 Aßmann
2. Siehe Pkt. 2 Aßmann
3. Siehe Pkt. 3 Aßmann
4. Erhöhung der Eintrittspreise der Bäder
5. Weitere Abschaltung bei der Straßenbeleuchtung

Bezüglich der Streichung des Zuschusses an das Gymnasium Brede erklärt Bürgermeister **Spieker**, dass ein Beschluss hierüber in der nächsten Sitzung des Rates erfolgt, da noch geprüft werden muss, wofür dieser Zuschuss gewährt wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beauftragt **einstimmig bei zwei Enthaltungen**, die Verwaltung, Satzungsentwürfe zu den von Ratsherrn Lohre gemachten Vorschlägen zu erarbeiten.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Aufwendung für die Bezirksverwaltungsstellenleiter zu halbieren, wird **mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen** abgelehnt. Die Ratsmitglieder, die gleichzeitig Bezirksverwaltungsstellenleiter sind, haben an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

## 5. Standesamt

- Festlegung weiterer Trauzimmer

Drucksache-Nr.: 100

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung ergänzt StOVR **Temme**, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.02.06 mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen**, dass neben den bisherigen Räumlichkeiten des Standesamtes Brakel (Standesamtszimmer, Haus d. Gastes, Schloss Rheder) Eheschließungen auch in folgenden weiteren Räumen vollzogen werden können:

- Raum in historischen Rathaus Gehrden (1. OG)
- „Historischer Pferdestall“ im Gut Albrock

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## 6. Geschichtsgemälde der Bürger zum Stadtjubiläum

Drucksache-Nr.: 101

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzem Sachvortrag durch StOVR **Temme** schlägt Ratsherr **Wintermeyer** vor, die Teile des Gesamtgemäldes in den Vereinshallen der großen Vereine unterzubringen und den Rest in Schulen oder öffentlichen Gebäuden aufzuhängen. Die Verteilung des Bildes sollte besonders kontrolliert werden, um es zu einem späteren Zeitpunkt evtl. wieder zusammenfügen zu können.

Auf die Anmerkung des Ratsherrn **Rohde** erklärt Bürgermeister **Spieker**, dass eine Unterbringung des Bildes im Altenheim ebenso wenig wie im Pfarrzentrum erfolgen kann.

Ratsherr **M. Hartmann** weist darauf hin, dass die Verteilung des Gemäldes unbedingt z.B. durch Herrn Brassel dokumentiert werden sollte.

Bürgermeister **Spieker** sieht es als sinnvoll an, die Bildpaten nochmals anzuschreiben, und ihren Teil des Gemäldes zur sicheren Verwahrung bzw. Verwendung anzubieten. Sollte keine Verwendung bestehen, so würden die betreffenden Teile durch die Stadt eingelagert. Die Vergabe der Bilder wird dementsprechend dokumentiert.

Ratsherr **Wintermeyer** erläutert bezugnehmend auf den im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Antrag, dass hierüber ein Beschluss des Rates erfolgen sollte und bittet daher um Abstimmung.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Bildpaten nochmals anzuschreiben und ihnen ihr Teil des Gemäldes zur sicheren Verwahrung bzw. Verwendung anzubieten. Bei Nichtverwendung werden die betreffenden Bildteile durch die Verwaltung eingelagert. Die Vergabe der Bildteile ist entsprechend zu dokumentieren.

## 7. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

## 8. Anfragen der Ratsmitglieder

### Ortsdurchfahrt Bellersen

Ratsfrau **Löffelbein** hinterfragt die 3-wöchige Sperrung der Ortsdurchfahrt Bellersen zur Aufbringung der letzten Asphalttschicht.

Bürgermeister **Spieker** weist darauf hin, dass hierfür der Landesbetrieb Straßenbau verantwortlich ist, sagt aber eine Klärung der Angelegenheit zu.

### Nahwärmeanschluss Baugebiet „Brunnenallee“

Ratsherr **Wintermeyer** bezweifelt, dass bei der Veranstaltung der E.ON keine neutralen Informationen vermittelt werden und bittet daher um einen anderen Informanten.

Bürgermeister **Spieker** entgegnet, dass Informationen einer unabhängigen Stelle, z.B. eines Gutachters, Kosten verursachen würden. Ferner hat er den Termin mit der E.ON am heutigen Tag bereits bestätigt.

Auf die Anmerkung des Ratsherrn **Rox** erwidert Bürgermeister **Spieker**, dass es sich hierbei um ein Angebot handelt und die bestehenden Fragen direkt an die Vertreter der E.ON gestellt werden sollten.

### Funkumsetzer auf dem Jugendheim

Ratsherrn **Schulte** fragt bzgl. des Verfahrensstandes der Errichtung eines Funkumsetzers auf dem Jugendheim Brakel an.

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass ihm keine anderen Erkenntnisse vorliegen und somit eine Umsetzung in der nächsten Zeit erfolgen wird.

## 9. Anfragen der Zuhörer

Anfragen von Zuhörern wurden nicht gestellt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

**Spieker**  
(Bürgermeister)

**Werneke**  
(Schriftführerin)

# **Anlagen**

**zur Niederschrift**

**über die 12. Sitzung des Rates  
der Stadt Brakel**

**am 09.03.2006**